

EINSCHREIBEN + RÜCKSCHEIN

An alle
Bildungsdirektionen der
Republik Österreich

VORAB PER E-MAIL

Velden am Wörthersee, am 24.09.2022

DRINGENDE MITTEILUNG und AUFFORDERUNG! **Schnelltests an Schulen toxisch belastet –** **www.testfrei-gesund.at**

Sehr geehrte Damen und Herren Bildungsdirektoren!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus gegebenem Anlass setzen wir Sie mit diesem Schreiben nachweislich über das am 22.09.2022 im Rahmen einer Pressekonferenz präsentierte Ergebnis einer toxikologischen Bewertung der **tpi consult toxikologie pharmakologie immunologie AG** vom 02.09.2022 zu den Inhaltsstoffen verschiedener Corona-Tests, der an Kindern in den Schulen angewendet und von diesen auch ohne fachmännische Begleitung selbst durchgeführt wurde bzw. wird, in Kenntnis. Die Giftigkeit der in den diversen Antigen-Schnelltests enthaltenen Stoffen ist durch eine chemische Analyse in einem der größten Untersuchungslabore Österreichs nachgewiesen und schriftlich bestätigt worden, wie unter dem im Betreff angeführten Link (www.testfrei-gesund.at/analyse/) nachzulesen ist. Das zuvor angeführte Labor ist ein Partnerunternehmen der AGES, welches vier eingereichte Proben – zweimal von Schultests und zweimal von Wohnzimmertests – geprüft hat.

Abgesehen davon, dass die staatlichen Organe der Republik Österreich verpflichtet sind, diese Laboruntersuchungen durch ihre Institutionen AGES und BASG **umgehend** zu Eigenanalysen heranzuzuziehen, um drohenden oder bereits eingetretenen Schaden abzuwenden, besteht auch auf Seiten aller österreichischen Bildungsdirektionen unverzügliche Handlungspflicht. Insbesondere haben diese Ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht für alle Schülerinnen und Schülern dringendst



nachzukommen und daher dafür zu sorgen, dass ab sofort und bis auf Weiteres keine Testungen mehr an den österreichischen Schulen durchgeführt werden.

Der guten Ordnung halber dürfen wir Sie bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, dass Kinderrechte in Österreich neben den allgemeinen Garantien der EMRK sowie den Staatsgrundgesetzen durch das selbständige BVG über die Rechte von Kindern (BGBl 1993/7), mit welchem Teile der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesverfassung verankert wurden, auch durch die EU-Grundrechts-Charta, die sich in Art 24 („Rechte des Kindes“) ebenfalls auf die UN-Kinderrechtskonvention stützt, sowie durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte – BGBl I. 2011/4) besonders geschützt sind.

Bereits aus Art 1 des „BVG Kinderrechte“ ergibt sich in aller Klarheit, dass jedes Kind Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit hat. Bei allen die Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das **Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung** sein. Somit genießen die Kinderrechte den höchstrangigen grundrechtlichen Schutz im Verfassungsstaat Österreich, dem in jeder Lebenssituation, selbst in Notlagen, immer Rechnung zu tragen ist.

Als Vertreter der demokratiepolitischen Bewegung VISION ÖSTERREICH fordern wir Sie daher angesichts offenkundiger Versäumnisse in den letzten 2,5 Jahren auf, Ihren Handlungspflichten zum Schutz unserer Kinder **unverzüglich** nachzukommen, um auch jede eigene Haftung in Ihrem Bereich für die Folgen der Inkaufnahme gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei Österreichs Schülerinnen und Schülern auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Alexander Todor-Kostic, LL.M.
(Bundesparteisprecher der VISION ÖSTERREICH)

